

# Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

## Bad Segeberg

### Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2022

#### Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2022 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 22. November 2023 den Jahresabschluss genehmigt und beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.

	Geschäftsjahr 2022	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Mitglieder</b>			
Zugelassene Mitglieder	4.263	-	-0,54%
Ermächtigte Mitglieder	174	-	14,47%
Angestellte Mitglieder	1.554	-	10,13%
Gesamt	5.991		2,43%
<b>2. Abrechnungsdaten</b>			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.441.227.881 €	-	1,42%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.527	-	0,06%
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	20.634.466	-	5,12%
<b>3. Jahresabschluss</b>			
Einnahmen			
Erträge gesamt	61.043.192,92 €	10.189,15 €	2,56%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	54.652.688,47 €	9.122,47 €	10,13%
<b>4. Vermögen</b>			
Verwaltungsvermögen	7.413.732,28 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	23.085.858,96 €	-	75,02%
Sonstige Rücklagen	15.787.103,98 €	-	0,00%